



Sanierungen von alten Gebäuden müssen genau geplant werden. Das können nicht nur Architekten.

FOTO: JÜRGEN MEUSEL

Ehre, wem Ehre gebührt

LANDESBAUORDNUNG Christian Lellau kämpft dafür, dass Handwerksmeister und Techniker Bauanträge einreichen dürfen. Was seine Argumente sind.

VON KJELL SONNEMANN

QUEDLINBURG/MZ - Wer ein Gemälde malt, setzt seinen Namen auf das Bild. Wer ein Buch schreibt, wird als Autor genannt. Entwirft und plant Bautechniker Christian Lellau ein Nebengebäude einer alten Scheune, steht ein anderer Name unter seinem Entwurf - eine „Demütigung“, wie er sagt. Den formalen Akt, den Bauantrag, darf er nicht einreichen. Diesen muss ein Architekt unterschreiben. So ist es in Sachsen-Anhalt.

Lellaus Baudenkmal-Unternehmen hat seinen Sitz in Osterwieck, fünf Kilometer entfernt vom Nachbarland Niedersachsen. Hier sowie in den meisten alten Bundesländern sind Maurer- und Zimmerer-Meister sowie staatlich geprüfte Bautechniker berechtigt, Bauvorlagen einzureichen.

„Unsere Meister sind aufgrund ihrer hochqualifizierten Ausbildung in der Lage, entsprechende

Objekte aus einer Hand zu planen und auszuführen. Sie sollten daher die gleichen Rechte und Bedingungen wie ihre Berufskollegen in den westdeutschen Bundesländern erhalten“, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung der Handwerkskammern Magdeburg und Halle. Diese fordern die Änderung der Landesbauordnung.

Den Stein ins Rollen gebracht hat Lellau - und „er lässt nicht locker“, lobt Dorothea Hecker, die Obermeisterin der Bau- und Dachdeckerinnung der Kreis-Handwerkerschaft Harz-Bode. Er mache auf das Thema aufmerksam, schreibe Briefe an Politiker, spreche bei Versammlungen. Es gehe auch darum, ein Stück weit die Bürokratie zu verringern, sagt sie. Am Dienstag hatte sich die Bau-Innung in Quedlinburg getroffen und unter anderem über Lellaus Anliegen diskutiert. „Es wird insgesamt positiv gewertet“, berichtet Dorothea Hecker aus Quedlinburg.

Weiterhin bemängelt Lellau, dass es durch die Regelung schwierig ist, Fachkräfte in Sachsen-Anhalt zu halten. Er erklärt: Die Vorgaben, um Handwerksmeister oder -geprüfter Techniker zu werden, sind bundesweit gleich. Und doch dürfen sie im benachbarten Niedersachsen mehr. Handwerksmeister werden zudem mit einer 4000-Euro-Prämie gelockt.

Lellau berichtet von seiner Fachhochschulzeit: Die Schüler seien für die Arbeit in einem Planungsbüro oder in der Denkmalbehörde „getrimmt“ worden. „Planung und Umsetzung von Modernisierungs-, Umnutzungs- und Restaurierungsmaßnahmen waren an der Tagesordnung.“

Das, was Lellau und die Handwerkskammern fordern, nennt sich kleine Bauvorlageberechtigung für Techniker und Meister. Letztere müssen sich qualifizieren, um die Planung kleiner Bauvorhaben einreichen zu dürfen. In Sachsen-Anhalt dürfen das nur

Architekten, Ingenieure und Innenarchitekten.

Dank Christian Lellaus Hartnäckigkeit reagiert nun die Politik. In einem Brief habe ihm Wirtschaftsminister Armin Willingmann (SPD) zugesichert, er werde sich dafür einsetzen, dass die Berechtigung in die Bauordnung des Landes aufgenommen werde. Lellau: „Mit einer Änderung der Landesbauordnung würde die berufliche Bildung aufgewertet und für den Nachwuchs attraktiver werden.“

Die Handwerkskammer Magdeburg teilt mit: „Mit dieser Regelung wird die handwerkliche Tätigkeit aufgewertet. Denn durch die kleine Bauvorlageberechtigung gibt es schließlich eine verstärkte Motivation zur Meisterausbildung und verbesserte Marktstellung des Handwerksmeisters.“ Bauherren, die die Leistungen aus einer Hand wünschen, seien nicht mehr nur auf Bauträger angewiesen. Das könne auch Kosten senken.

Doppelte Hilfe

STADTWERKE Wie mit Blutspende-Aktion auch Verein unterstützt wird.

VON PETRA KORN

QUEDLINBURG/MZ - 1 380 Euro haben die Stadtwerke Quedlinburg jetzt an den Pflege- und Adoptivfamilienverein Quedlinburg übergeben. Möglich wurde das durch den alljährlichen Blutspendetermin bei den Stadtwerken.

Werden bei solchen Angeboten in Quedlinburg laut DRK durchschnittlich etwa 60 Blutspender gezählt, sind es bei Stadtwerke-Terminen schon immer mehr gewesen. In diesem Jahr waren es sogar 138 - „was rekordverdächtig ist“, sagt Katja Cierpinsky vom Bereich Marketing/Vertrieb. Die große Resonanz könnte auch damit zusammenhängen, „dass bei uns die Verpflegung immer sehr gut organisiert ist“, vermutet sie und erklärt: „Die Blutspende ist eine Mitarbeiter-Aktion.“ Das heißt, von der Vorbereitung über die Werbung um Teilnahme, für die mehr als 120 Firmen, Institutionen und Partner angeschrie-



Victoria Leest, Andreas Höhne, Diana Meixner, Sandra Daniel (hinten, v.l.) und Katja Cierpinsky (vorn, r.) von den Stadtwerken schauen mit Sabina Kalberer Schweizer vom Pflege- und Adoptivfamilienverein Fotos an. FOTO: MARCO JUNGHANS

ben werden, bis hin zur Verpflegung liegt alles in den Händen der Mitarbeiter.

Zu den hier aktivsten zählt beispielsweise Diana Meixner, die bei den Stadtwerken in der Lohnbuchhaltung arbeitet und im Vorfeld der Aktion ehemalige Mitarbeiter kontaktiert hat, ob diese bei der Betreuung der Spender helfen können. Oder Victoria Leest, die Firmen angeschrieben und am Spendetermin bei der Ver-

pflegung unterstützt hat, und Sandra Daniel, die Spender betreut - und dann selbst Blut spendet hat; beide sind kaufmännische Angestellte bei den Stadtwerken. Andreas Höhne ist Außendienst-Mitarbeiter und beim Blutspendetermin als Grillmeister im Einsatz und unterwegs gewesen, wenn Nachschub gebraucht wurde. „Bei der Aktion engagieren sich ganz viele Mitarbeiter“, betont Katja Cierpinsky.

Bei der Versorgung der Spender mit Essen und Getränken werden die Stadtwerke traditionell durch einen Verein unterstützt - der dann ebenfalls eine Unterstützung erhält: die Verpflegungspauschale, die das DRK je Spender erstattet und die nicht benötigt wird, weil die Versorgung durch die Stadtwerke-Mitarbeiter und einen Verein übernommen wird. In diesem Jahr war das der Pflege- und Adoptivfamilienverein Quedlinburg. „Wir hatten davon gehört, dass die Stadtwerke immer einen Verein mit hinzuziehen und haben mal nachgefragt“, sagt Sabina Kalberer Schweizer. So steuerten die Vereinsmitglieder zum Beispiel Kuchen und Salate bei.

Die DRK-Pauschale stockten die Stadtwerke dann auf zehn Euro je Spender auf. Für die Verwendung der 1 380 Euro hat der Verein schon Pläne: „Wir wollen nach Leipzig in den Zoo. Das ist etwas für alle, für die kleinen und die großen Kinder und für die Erwachsenen“, sagt Sabina Kalberer Schweizer. Wie sie hinzufügt, habe sich der Verein, der 34 Mitgliedsfamilien hat, gerade umbenannt - um auch im Namen zu zeigen, dass er offen für Pflege- und Adoptivfamilien ist.

IN KÜRZE

Harzklub geht wandern

QUEDLINBURG/MZ - Die Mitglieder des Harzklub-Zweigvereins Quedlinburg begeben sich am Sonnabend, 24. November, wieder auf Tour: Die Wanderung führt von Rotacker zum Carlshausturm und zurück über Radeweghaus. Treffpunkt ist mit dem Auto um 9 Uhr am Wandertreff Stresemannstraße in Quedlinburg beziehungsweise 9.45 Uhr auf dem Parkplatz Rotacker bei Hasselfelde. Mitwanderer sind

gern gesehen. Die Strecke ist etwa elf Kilometer lang.

Mediziner am Telefon

QUEDLINBURG/MZ - Die nächste telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt findet am Donnerstag, 22. November, statt. In der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr ist der promovierte Mediziner Werner Rosahl unter der Rufnummer 0340/21 31 75 erreichbar.

Heute:   

5 Stück feine Bockwurst **3,50 €***

*solange der Vorrat reicht

BEKANNTMACHUNG

Weiterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister	
Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Weiterbestadt Quedlinburg	
Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.11.2018, 17.00 Uhr
Ort:	Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1
Tagesordnung:	
Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
3	Bestätigung von Niederschriften
3.1	Bestätigung der Niederschrift vom 26.09.2018
3.2	Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2018
4	Bericht des Oberbürgermeisters
4.1	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
4.2	Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
4.3	Sachstandsbericht Festjahr 2019/Sachsen-Anhalt-Tag
5	Bericht über die aktuelle Haushaltsituation
6	Vorlagen
6.1	Zuschusszahlung an die KVHS Harz GmbH für die öffentliche Bibliothek für das Jahr 2019
6.2	Förderung des Nordharzer Städtebündentheaters für die Jahre 2019 bis 2023
6.3	Haushaltsatzung und Haushaltsplan der Weiterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2019
6.4	Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022 der Weiterbestadt Quedlinburg
6.5	Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019
6.6	8. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen Quedlinburg vom 29.08.2003
6.7	Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.7.3.201.531501/731501 - Anteile an Unternehmen/Beihilfe QTM GmbH in Höhe von 153.000 €
6.8	Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
6.9	Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Weiterbestadt Quedlinburg
6.10	Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungstopps für eine Stelle „Sachbearbeiter/in Vergabe“ im Sachgebiet 3.4 Bauverwaltung
6.11	Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungstopps für die Stelle „Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement“ im Sachgebiet 3.5 Zentrale Dienste, Gebäudemanagement
6.12	Aufhebung des Einstellungsstopps für die Stelle „Baumkontrolleur/in“ im Sachgebiet 3.3 Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt
7	Anträge der Fraktionen
8	Anfragen
9	Anregungen
10	Schließen des öffentlichen Teils
Nicht öffentlicher Teil	
11	Bestätigung von Niederschriften
11.1	Bestätigung der Niederschrift vom 26.09.2018
11.2	Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2018
12	Vorlagen
12.1	Umschuldung
12.2	Entscheidung über eine unbefristete Weiterbeschäftigung
13	Bericht des Oberbürgermeisters
14	Anträge der Fraktionen
15	Anfragen
16	Anregungen
17	Schließen des nicht öffentlichen Teils
Öffentlicher Teil	
18	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
19	Schließen der Sitzung
Einwohnerfragestunde	
Gemäß § 28 KVG LSA i. V. mit § 12 der Hauptsatzung der Weiterbestadt Quedlinburg und § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse findet in der Regel 1 Stunde nach Sitzungsbeginn eine Einwohnerfragestunde statt.	
Vorstehenden Text der Einladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung gebe ich hiermit gemäß § 52 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt. Entsprechend § 52 Abs. 1 KVG LSA sind Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses der Weiterbestadt Quedlinburg öffentlich.	
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Weiterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html zugänglich.	
15. November 2018	
gez. i. V. W. Scheller	
Frank Ruch	
Oberbürgermeister	
Weiterbestadt Quedlinburg	

Landkreis Harz	
Amtliche Bekanntmachung	
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung am 27.11.2018, 17:30 Uhr, Landratsamt, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42, Sitzungssaal I, Haus II, Raum 355	
I. Öffentliche Sitzung	
- Bericht über wichtige Angelegenheiten und Anfragen	
- Umstufung (Abstufung) und Einziehung von Teilabschnitten der Kreisstraße (K) 1366 zwischen der Stadt Falkenstein/Harz und der Stadt Harzgerode („Friedrichstraße“)	
- Änderungsantrag zur Fortschreibung des Mehrjahresprogramms für die Jahre 2018-2019 zur Fortführung der Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem Entflechtungsgesetz	
- Fortschreibung Nahverkehrsplan	
II. Nicht öffentliche Sitzung	
- Bericht über wichtige Angelegenheiten und Anfragen	
Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst am 28.11.2018, 17:00 Uhr, Landkreis Harz - Eigenbetrieb Rettungsdienst, 38855 Wernigerode, Bahnhofstraße 39, Haus A, Raum 005	
I. Öffentliche Sitzung	
- Einwohnerfragestunde	
- Bericht über wichtige Angelegenheiten und Anfragen	
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Rettungsdienst und Entlastung des Betriebsleiters	
- Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz	
II. Nicht öffentliche Sitzung	
- Bericht über wichtige Angelegenheiten und Anfragen	
- Vorschlag des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin zur Prüfung des Eigenbetriebes Rettungsdienst	
Der Landrat	
Die Tagesordnung und die dazugehörigen Unterlagen für diese Sitzungen finden Sie unter www.kreisshz.de/Landkreis/Politik&Ziele/Kreisrat/Kreisstaatsinformationssystem .	